



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 17. Januar 2024

BETREFF **Ihre Frage 48 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am 17.01.2024**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Mahmut Özdemir

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Fragestunde im Deutschen Bundestag am 17. Januar 2024
Frage 48 des Abgeordneten Stephan Brandner

Frage:

Inwieweit konnte das Bundesamt für Verfassungsschutz nach Ansicht der Bundesministerin des Innern und für Heimat in der aktuellen Legislaturperiode zur Stärkung der Inneren Sicherheit in Deutschland beitragen?

Antwort:

In der deutschen Sicherheitspolitik arbeiten alle Akteure effektiv zusammen im gemeinsamen Kampf gegen Angriffe auf die freiheitliche demokratische Grundordnung. Tragend dafür ist eine nachhaltige Politik, die unsere Sicherheitsbehörden gut aufgestellt hat.

Als ein wichtiger Akteur sorgt das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) als Frühwarnsystem im Verbund mit den Landesverfassungsschutzbehörden für die Sicherung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Als Nachrichtendienste betreiben sie die Gefahrerforschung. Das eigentliche Einschreiten liegt dann bei den Polizei- und Ordnungsbehörden. Das macht den nachrichtendienstlichen Sicherheitsbeitrag weniger sichtbar, ebenso naturgemäß die nachrichtendienstliche Methodik der verdeckten Informationsgewinnung. Nichtsdestotrotz leisten die Nachrichtendienste und speziell auch das BfV mit der effektiven Aufklärung besonders schwerer Bedrohungen einen unerlässlichen Beitrag zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und aller in Deutschland lebenden Menschen. Dies unterstreichen die erfolgreiche Mitwirkung an der Aufdeckung und Verhinderung einer Vielzahl von Anschlägen und Vereinsverboten.

Auch im Jahr 2023 trugen Informationen des BfV dazu bei, Anschläge zu verhindern: Am 7. Januar 2023 in Castrop-Rauxel bei der Festnahme eines iranischen Staatsangehörigen, der eine staatsgefährdende Gewalttat durch die versuchte Herstellung von Giftstoffen vorbereitet hatte und am 25. April 2023 in Hamburg und Kempten. Dort wurden zwei Brüder mit syrischer Staatsangehörigkeit aufgrund von Anschlagsvorbereitungen festgenommen.

Am 2. November 2023 hat die Bundesinnenministerin die Betätigung der Terrororganisation HAMAS und des internationalen Netzwerks „Samidoun – Palestinian Prisoner Solidarity Network“ in Deutschland verboten.

Mit den Verboten der „Artgemeinschaft“ und der „Hammerskins“ konnten in 2023 die rechtsextremistische Veranstaltungsinfrastruktur geschwächt, wichtige Strukturen des Rechtsextremismus sowie eine bedeutende Schnittstelle der deutschen Neonazi-Szene zerschlagen werden. Bei all diesen Verfahren hat das BfV mit seinen Informationen die Basis für die wichtigen Verbote geschaffen.